BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

Amt der Bgld. Landesregierung LAD - Stabsstelle
Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Neusiedl am See, am 10.09.2025
Sachb.: Mag. Martina Denk
Tel.: +43 57 600-4941
Fax: +43 57 600-4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: **2023-006.499-1/15**
OE: **BHND-UA**
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: **Pannonia Kiesgewinnung GesmbH, Errichtung einer Betriebstankstelle sowie einer betonierten und eingehausten Fläche zum Abstellen von Baufahrzeugen auf dem Abbaufeld "Maxim", Grst. Nr.: 733 KG Neudorf**

Kundmachung

Die Pannonia Kiesgewinnung GmbH hat um Erteilung der Bewilligung nach dem MinroG für die Errichtung einer Betriebstankstelle sowie Erweiterung einer betonierten und eingehausten Fläche zum Abstellen von Baufahrzeugen auf dem Abbaufeld „Maxim“, Grst. Nr. 733, KG Neudorf, angesucht.

Hierüber findet im Sinne der §§ 40 – 54 AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 58/2018) und den §§ 119, 171 Abs. 1 des Mineralrohstoffgesetzes - MinroG, BGBl. Nr. 38/1999 idF BGBl. I Nr. 50/2025 eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 01.10.2025

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im Gemeindeamt in 2475 Neudorf um 09.00 Uhr statt.

Die Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See, Zimmer 7, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Beteiligte können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Beteiligten durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Bei Versäumung der Verhandlung durch den Antragsteller kann die Verhandlung in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten vertagt werden.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG geht die Stellung als Partei verloren, sofern nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.

Die Einwendungen von Nachbarn haben sich auf einen der Tatbestände des § 116 MinroG zu beziehen.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist (§ 42 Abs. 3 AVG).

Ergeht an:

1. die **Gemeinde Neudorf** mit dem Auftrag die Kundmachungen (3-fach) an der do. Amtstafel anzuschlagen. Weiters wird ersucht, die zwei anderen Kundmachungen an geeigneten Stellen (Gasthaus, Kaufhaus, 2. Amtstafel etc.) zusätzlich anzuschlagen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachungen sind bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben
2. die **PANNONIA Kiesgewinnung Ges.m.b.H**, Nordostbahnstraße 7, 2201 Gerasdorf bei Wien, **per RSb.**
3. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 – HR Bau- und Umwelttechnik, **Referat Gewässeraufsicht** mit dem Ersuchen einen ASV zu entsenden
4. die **Gemeinde 2475 Neudorf** als Anrainerin, **per RSb**
5. die **ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft**, Praterstern 3, 1020 Wien als Anrainerin, **per RSb**
6. die **Urbarialgemeinde Neudorf**, 2475 Neudorf, Untere Hauptstraße 49, vertr. durch Obmann Mag. Georg Mikula, als Anrainerin, **per RSb**
7. Herrn Georg Tyran, 2475 Neudorf, Am Bergl 7, als Anrainer, **per RSb**
8. das **Arbeitsinspektorat Burgenland**, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, vorab per E-Mail: burgenland@arbeitsinspektion.gv.at, unter Anschluss der Parie B
9. das Amt d. Bgld Landesregierung**, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle**, 7000, Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet, per E-Mail: post.oa-presse@bgld.gv.at

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Martina Denk

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See ● Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See
Telefon +43 57 600-4299 ● Fax +43 57 600-4296 ● E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at ● Datenschutz https://www.burgenland.at/datenschutz